

Belange der Umwelt

Bestehender Umweltzustand

In dem ersten Schritt der Umweltprüfung erfolgt eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands der Gebiete, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 10-72 beeinflusst werden. Die Beschreibung des Umweltzustandes erfolgt anhand der einzelnen Umweltschutzgüter gemäß § 1 Abs. (6) Nr. 7 BauGB. Die Umweltschutzgüter sind hauptsächlich im Landschaftsprogramm Berlin beschrieben.

Landschaftsprogramm Berlin

Das Landschaftsprogramm Berlin ist ein integratives Planungsinstrument zur Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes in der Bauleitplanung. Die in den vier Programmplänen dargestellten Planungsziele sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 10-72 zu berücksichtigen.

Naturhaushalt und Umweltschutz

Die Umweltschutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima prägen den Naturhaushalt.

Der Programmplan „Naturhaushalt und Umweltschutz“ des Landschaftsprogramms enthält im Bereich des Bebauungsplanes 10-72 verschiedene Darstellungen.

Der östliche Teil entlang der Landesgrenze ist als Fläche der Kategorie „Kleingarten, Landwirtschaft, Gartenbau“ ausgewiesen. Für die dort befindliche Fläche gelten folgende Entwicklungsziele:

- Überwachung des Schadstoffgehaltes von Böden und Pflanzen beim Nahrungsmittelanbau sowie Einschränkung der Pflanzenschutz- und Düngemittelanwendung naturnahen Wasserhaushaltes, der Grundwasserneubildung und der Klimawirksamkeit,
- Förderung des Nährstoffkreislaufes,
- Erhalt und Entwicklung der klimatischen Ausgleichsfunktionen (Kaltluftentstehung),
- Rückhalt des Wassers in der Landschaft,
- Beseitigung von Barrieren, die den Kaltluftabfluss behindern,
- Vermeidung von Schadstoffemissionen in Kaltluftentstehungsgebieten.

Die Fläche für die Landwirtschaft ist mit der Einstufung „Sonstiger Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit“ überlagert. Für diese Kategorie gelten folgende Entwicklungsziele:

- Vermeidung/ Minimierung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion und der Archivfunktion,
- Vorsorgender Bodenschutz bei Bauvorhaben, ggf. bodenkundliche Baubegleitung,
- Vermeidung von Bodenverdichtung,
- Fachgerechter Abtrag, Lagerung und Wiedereinbau von Ober- und Unterboden,
- Minimierung von Grundwasserabsenkungen bei grundwasserbeeinflussten Böden.

Die Entwicklungsziele des Programmplans „Naturhaushalt und Umweltschutz“ werden berücksichtigt, indem der Bebauungsplan 10-72 entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze eine Fläche für die Landwirtschaft festsetzt.

Nördlich des Bebauungsplanes 10-72 stellt der Programmplan „Naturhaushalt und Umweltschutz“ eine Gewerbefläche dar. Diese Gewerbefläche ist durch den abgetrennten Vorhaben- und Erschließungsplan 10-72-1VE „Porta“ entwickelt worden. Die für Gewerbeflächen geltenden Entwicklungsziele des Landschaftsprogramms sind berücksichtigt worden.

Südlich an die Gewerbefläche angrenzend stellt der Programmplan „Naturhaushalt und Umweltschutz“ eine Grün- und Freifläche dar. Für diese Kategorie gelten folgende Entwicklungsziele:

- Erhalt und Entwicklung aus Gründen des Bodenschutzes, des naturnahen Wasserhaushaltes, der Grundwasserneubildung und der Klimawirksamkeit,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Rückhalt des Wassers in der Landschaft,
- Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung/ Versickerung von Regenwasser benachbarter versiegelter Flächen,
- Beseitigung von Barrieren, die den Kaltluftabfluss behindern,
- Klimaangepasste Pflanzenverwendung; Bevorzugung hitze- und trockenstresstoleranter Arten,
- Vermeidung von Schadstoffemissionen in Kaltluftentstehungsgebieten.

Im Bebauungsplan 10-72 ist die betreffende Fläche Bestandteil eines Mischgebietes. Im weiteren Aufstellungsverfahren wird geprüft, inwiefern die Entwicklungsziele des Landschaftsprogramms auf der betreffenden Fläche berücksichtigt werden können. Hierzu können zum Beispiel besondere Maßnahmen des Niederschlagswasser-Managements gehören.

Im südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes 10-72 stellt der Programmplan „Naturhaushalt und Umweltschutz“ ein Siedlungsgebiet mit dem Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel dar. Für diese Kategorie gelten folgende Entwicklungsziele:

- Erhöhung des Anteils naturhaushaltswirksamer Flächen (Entsiegelung sowie Dach-, Hof- und Wandbegrünung),
- Kompensatorische Maßnahmen bei Verdichtung,
- Berücksichtigung des Boden- und Grundwasserschutzes bei Entsiegelung,
- Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung,
- Förderung emissionsarmer Heizsysteme,
- Erhalt/ Neupflanzung von Stadtbäumen, Sicherung einer nachhaltigen Pflege,
- Verbesserung der bioklimatischen Situation und der Durchlüftung,
- Erhalt, Vernetzung und Neuschaffung klimawirksamer Grün- und Freiflächen,
- Vernetzung klimawirksamer Strukturen,
- Erhöhung der Rückstrahlung (Albedo).

Das im Programmplan „Naturhaushalt und Umweltschutz“ dargestellte Siedlungsgebiet ist bereits bebaut. An der Pilgramer Straße besteht ein Holzfachmarkt. Östlich des Holzfachmarktes liegt ein Gewerbegrundstück, welches durch eine Gerüstbaufirma genutzt wird. Südlich dieser Gewerbenutzungen erstreckt sich das durchgrünte Wohnsiedlungsgebiet in Mahlsdorf-Süd.

Schutzgut Wasser

Das Umweltschutzgut Wasser unterteilt sich in die Kategorien Oberflächenwasser und Grundwasser. Die Kategorie Oberflächenwasser ist durch den Bebauungsplan 10-72 nicht betroffen, da im Bebauungsplangebiet keine Vorfluter bestehen.

Das Umweltschutzgut Grundwasser wird berücksichtigt, indem im südlichen Teil des Bebauungsplanes 10-72 das dort befindliche Trinkwasserschutzgebiet Kaulsdorf nachrichtlich übernommen wird. Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung Wuhlheide / Kaulsdorf sind zu beachten. Der Bebauungsplan 10-72 ermöglicht innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes keine neue bauliche Entwicklung.

Schutzgut Boden

Der Umweltatlas Berlin weist hinsichtlich des Schutzgutes Boden für die Landwirtschaftsflächen an der Ostseite des Bebauungsplanes 10-72 eine hohe Schutzwürdigkeit aus, die sich auch aus dem geringen Versiegelungsgrad ergibt.

Das Schutzgut Boden mit den Funktionen Lebensraum für Pflanzen und Bodenlebewesen, Wasserspeicher, Pufferung von Schadstoffeinträgen, landwirtschaftlicher Produktionsfaktor sowie die Archivfunktion wird im Bebauungsplan 10-72 berücksichtigt, indem die Flächen für Landwirtschaft entlang der Landesgrenze gesichert werden.

Biotop- und Artenschutz

Der Programmplan „Biotop- und Artenschutz“ weist die landwirtschaftlichen Flächen entlang der Landesgrenze als Kulturlandschaftlich geprägten Raum aus. Für diese Kategorie gelten folgende Entwicklungsziele:

- Aufstellung und Umsetzung von Biotoppflegekonzepten zum Erhalt und zur Entwicklungstypischer Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, unbefestigte Feldwege, Ackerrandstreifen, Gräben, Kleingewässer, Feucht- und Nasswiesen,
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Dorf-Feldflur-Zusammenhänge und gezielte Entwicklung der typischen Begleitflora der Dörfer,
- Berücksichtigung der kulturlandschaftlichen Prägung und der wertvollen Biotope bei der Entwicklung von Naherholungsgebieten und Parkanlagen,
- Integration von landwirtschaftlichen Nutzungen in Naherholungslandschaften, Förderung von ökologischem Landbau und einer kleinteiligen Bewirtschaftung,
- Verwendung von zertifiziertem, gebietseigenem Pflanz- und Saatgut in freier Landschaft.

Der Bebauungsplan 10-72 berücksichtigt diese Ziele, indem die Landwirtschaftsflächen gesichert werden und der bestehende Feldweg mit seinen begleitenden Vegetationsstrukturen erhalten wird.

Im Bebauungsplangebiet 10-72 bestehen keine gesetzlich geschützten Biotop.

Der Belang des Biotopverbundes und der biologischen Vielfalt wird im Bebauungsplan 10-72 berücksichtigt, indem eine Grünachse gesichert wird. In der Grünachse wird eine Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern möglich und vorbereitet.

Landschaftsbild

Der Programmplan „Landschaftsbild“ stellt im Bereich der Freifläche südlich des Porta-Möbelmarktes die Flächenkategorie „prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche“ dar.

Die bestehenden Landwirtschaftsflächen werden als „Kulturlandschaftlich geprägter Raum“ eingestuft. Für diese Kategorie bestehen folgende Entwicklungsziele:

- Aufstellung und Umsetzung von Biotoppflegekonzepten zum Erhalt und zur Entwicklungstypischer Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, unbefestigte Feldwege, Ackerrandstreifen, Gräben, Kleingewässer, Feucht- und Nasswiesen,
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Dorf-Feldflur-Zusammenhänge und gezielte Entwicklung der typischen Begleitflora der Dörfer,
- Berücksichtigung der kulturlandschaftlichen Prägung und der wertvollen Biotop bei der Entwicklung von Naherholungsgebieten und Parkanlagen,
- Integration von landwirtschaftlichen Nutzungen in Naherholungslandschaften, Förderung von ökologischem Landbau und einer kleinteiligen Bewirtschaftung,
- Verwendung von zertifiziertem, gebietseigenem Pflanz- und Saatgut in freier Landschaft.

Die Berücksichtigung des Belangs Landschaftsbild erfolgt im Bebauungsplan 10-72 durch die Ausweisung der Grünachse und die Sicherung der landschaftsprägenden Landwirtschaftsflächen einschließlich des prägend wirkenden Feldweges entlang der Landesgrenze.

Erholung und Freiraumnutzung

Der Programmplan „Erholung und Freiraumnutzung“ stellt südlich des Porta-Möbelmarktes eine Grünachse dar. Für die Grünachse gelten folgende Entwicklungsziele:

- Entwicklung, Qualifizierung und Neuanlage mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten unter Einbindung aller Altersgruppen,
- Berücksichtigung barrierefreier Gestaltung,
- Auslagerung störender und beeinträchtigender Nutzungen,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt,
- Ausbau von Kooperationen in der Nutzung und Pflege durch Förderung bürgerschaftlichen Engagements,
- Berücksichtigung der biologischen Vielfalt entsprechend der Zweckbestimmung, Gestaltung, Nutzung sowie historischen und kulturellen Bedeutung der Grünflächen.

Der Bebauungsplan 10-72 berücksichtigt diese Ziele durch die Planung einer Grünachse von der Pilgramer Straße in Richtung der offenen Landschaft an der Landesgrenze.